

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0683/22	Datum 01.12.2022
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	17.01.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.02.2023	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtrat	16.03.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 23, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 301-1 „Kümmelsberg Ostseite,, zu Gemeindestraßen, 39110 – Radomer Straße, Vilniusweg, Kaunasweg

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen „Radomer Straße“, „Vilniusweg“ und „Kaunasweg“ im B-Plan-Gebiet 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“, 6. und 8. Änderung im Teilbereich zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AFA, DK Sopo

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022-2050	1.537.162,55	61660100	57111200	x	
2022-2050	181.487,14	61660000	57111700	x	
Summe:	1.718.649,69 EUR / 59.952,91 EUR pro Jahr				

II. Aufwand (inkl. Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
ab 2023	9.070,30	61660100	52211001 Unterhaltung		x
	2.545,78	61660100	54553000 Niederschlagsableitung		x
	2.052,00	61660000	54554000 Beleuchtung		x
	301,00	61660100	54552530 Winterdienst		x
	182,88	61660100	54552030 Straßenbegleitgrün		x
Summe:	14.151,96 EUR				

III. Ertrag (Erschließung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022-2050	1.357.821,57	61660100	45321000	x	
	160.313,01	61660000	45321000	x	
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

--

Investitionsgruppe:

--

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Anlage Grundsatzbeschluss Nr. <input type="checkbox"/> Anlage Kostenberechnung <input type="checkbox"/> Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich <input type="checkbox"/> Anlage Folgekostenberechnung				

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV22-01850-AV22-01874 (*)

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

22.09.2020

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2022	1.537.162,55	61660101	04210002	x	
2022	181.487,14	61660012	08111002	x	
2022	1.357.821,57	61660101	23211002	x	
2022	160.313,01	61660012	23211002	x	

*Die Verkehrsanlage wurde mit den Herstellungskosten in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen. Von den Grundstückseigentümern wurden Erschließungsbeiträge erhoben, die als Sonderposten passiviert wurden.

federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann, Tel. 5253	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	--	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Jörg Rehbaum
--------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.05.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet die rechtsverbindlichen B-Pläne 301-1, 6. und 8. Änderung „Kümmelsberg Ostseite“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 08/2017 vom 24.03.2017 und Nr. 02/2020 vom 24.01.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrsanlage wurde mit Datum vom 22.09.2020 fertiggestellt und in die Baulast der Stadt übernommen. Die Anlage wird mit den Herstellungskosten in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen.

Die jährlich erforderlichen Folgekosten setzen sich aus den Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung, Pflege Straßenbegleitgrün und Winterdienst in Höhe von 5.081,66 EUR und den Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 9.070,30 EUR zusammen. Die Gesamtfolgekosten pro Jahr betragen 14.151,96 EUR.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen ist eine Teilfläche, die nur für den Fuß- und Radwegverkehr beschränkt ist. Die Grenzen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
Radomer Straße	Kümmelsberg – Radomer Straße Nr. 33/35	Anliegerstraße Geh-Radweg	604 m 25 m
Vilniusweg	Radomer Straße/ Viniusweg Nr.1 – Vilniusweg Nr. 17	Anliegerstraße	197 m
Kaunasweg	Radomer Straße/ Kaunasweg Nr. 2 – Kaunasweg Nr.14/21	Anliegerstraße	226 m

Anlagen:

Lageplan M 1: 1500
Übersichtsplan
Datenblatt
Klimarelevanzprüfung